

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	11.04.2024
Berichterstattung:	Christian Kern	AZ:	FB Z3
		Vorlage Nr.:	035/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	25.04.2024	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	02.05.2024	öffentlich - Entscheidung

Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Coburg; Berichtigung § 4, Verpflichtungsermächtigungen

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

Am 14.03.2024 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2024. Allerdings ergaben sich nach erneuter Prüfung bei der Übersicht (Verpflichtungsermächtigungen die voraussichtlich fällig werden Ausgaben) Änderungen.
Verpflichtungsermächtigungen sind bei folgenden Haushaltsstellen (HHSt.) veranschlagt:

HHSt.	Bezeichnung	2025	2026	2027
		€	€	€
1.1300.9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	665.000 €	395.000 €	
1.6500.9501	Tiefbaumaßnahme, Deckenneubau an verschiedenen Kreisstraßen	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beträgt im Vermögenshaushalt für das Jahr 2024 somit 2.560.000 €. Dieser Betrag ist unter § 4 der Haushaltssatzung festzusetzen.

In der beschlossenen Haushaltssatzung waren unter § 4 lediglich 1.450.000 € festgesetzt.

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2024 bleiben gegenüber der am 14.03.2024 beschlossenen Satzung unverändert.

Beschlussvorschlag

Die Änderung bei § 4 der Haushaltssatzung 2024 wird gebilligt.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2024 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat